

1. *Schuldnerin:* **Swiss Corporate Finance AG**, Villa Werdmüller, Seestrasse 441, **8038 Zürich**
2. *Bemerkungen:* Der infolge einer nachträglichen Forderungseingabe ergänzte Kollokationsplan liegt den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Enge-Zürich zur Einsicht auf.
Zur Bestreitung dieser noch nicht rechtskräftigen Forderung aus öffentlichem Recht sind besondere Instanzen zuständig und sie kann nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden. Die Konkursverwaltung verzichtet auf eine Anfechtung.
Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung der nachträglichen Forderungseingabe sind innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 16. November 2007 beim Konkursamt Enge-Zürich schriftlich einzureichen.

Konkursamt Enge-Zürich
8027 Zürich

(04204846)